

Bebauungsplan Nr. 1.30 "Westtangente K 31"

Keine Textlichen Festsetzungen vorhanden !!!

Hinweis für den Bereich der 1. Änderung:

Für den Bebauungsplan besteht ein Pflanzgebot gem. § 178 BauGB. Danach sind die festgesetzten Flächen zur Anpflanzung gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahmen durchzuführen.

		Stadt Drensteinfurt -Bauamt-	
Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt		Bearbeiter:	
Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166			
Maßstab:	Email: stadt@drensteinfurt.de	Stand:	
<small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !</small>			